



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am
Mittwoch, 15.03.2023, 19:00 Uhr,
Lebenshilfe, Sitzungsraum, Drechslerweg 27, 55128 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Bereitstellung und Bewilligung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung und Installation von Outdoor-Fitness- und Trainingsgeräten (CDU, FDP)
2. Einwohnerfragestunde

Anfragen

3. Instandsetzung des Parkplatzes in der Hinkelsteinerstraße (CDU, FDP)
4. Ordentliche Säuberung der Straßenbahnhaltestellen und des dazugehörigen Gleisbettes (ÖDP)
5. Ergänzung/Änderung eines Durchfahrtsverbot-Schildes (ÖDP)
6. Mehrgenerationen-Outdoor-Fitnesspark für Mainz-Bretzenheim (Grüne)
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
8. Sachstandsberichte
9. Beschlussvorlagen
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Verkehrskommission
 - 11.1. Antrag zur Verbesserung der Erkennbarkeit der verkehrsberuhigten Zone Ecke Zaybachstraße/Steinbiedengasse und Ecke Wilhelmsstraße/Steinbiedengasse (CDU, FDP)
 - 11.2. Antrag zur Verbesserung der Erkennbarkeit der Parkregelung Albanusstraße (CDU, FDP)

- 11.3. Antrag zur Verlängerung der verkehrsberuhigten Zone An der Kirchenpforte (CDU, FDP)
- 11.4. Ergebnisse

12. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 07.03.2023

gez. Claudia Siebner
Ortsvorsteherin

**Gemeinsamer Antrag
der CDU-Fraktion und FDP
zur Ortsbeiratssitzung am
15.03.2023**

Antrag zur Bereitstellung und Bewilligung von Haushaltsmittel für die Anschaffung und Installation von Outdoor-Fitness- und Trainingsgeräten

Antrag

1. Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim beantragt die Bereitstellung von Haushaltsmittel zur Anschaffung von Outdoor-Fitness- und Trainingsgeräten in Mainz-Bretzenheim an noch näher vom Ortsbeirat zu bestimmenden Stellen.
2. Nach Bestimmung der Installationsorte sollen geeignete Outdoor-Fitness- und Trainingsgeräten im Rahmen des durch den Stadtrat für bewilligten Bretzenheimer Budgets angeschafft und montiert werden.

Begründung:

Outdoor Trainings- und Fitnessgeräte sind dem gedeihlichen Miteinander und der Gesundheitsförderung zuträglich. Sie fördern und steigern die Kommunikation, das persönliche Wohlbefinden und soziales Miteinander. Bei der Anschaffung sind auf gute Qualitätsstandards und Sicherheitsaspekt zu beachten. Damit die Geräte gut angenommen werden ist auch ein ansprechendes Design zielführend. Anhand der in der Anlage beigefügten Gerätebeispielen wird deutlich, welche Anforderungen erfüllt sein sollten.

Die anzuschaffenden Bewegungsgerätesollen dem Wunsch der Menschen nach Bewegung nahezu ohne Altersbegrenzung nachkommen und ihnen die Möglichkeit bieten, sich im Freien zu bewegen, zu kommunizieren und sich wohl zu fühlen. Spielerisch können die Nutzer so ihren Muskelapparat bewegen und lockern und ihren Kreislauf stärken, egal ob man alleine, zu zweit oder in einer Gruppe ist.

Um eine breite Nutzermasse zur erreichen, ist eine einfache, aber gesundheitlich sinnvolle Handhabung der Geräte wichtig.

Als mögliche Standorte hat der Ortsbeirat folgende Aufstellungsorte ins Auge gefasst, die hinsichtlich ihrer baulichen Ertüchtigung noch von der Verwaltung zu prüfen wären:

1. Bezirkssportanlage auf dem neben dem Sprinterpfad am nördlichen Kunstrasenplatz gelegenen Grünstreifen;
2. auf der Grünfläche des Spielplatzes An der Klauer
3. im Südringpark.

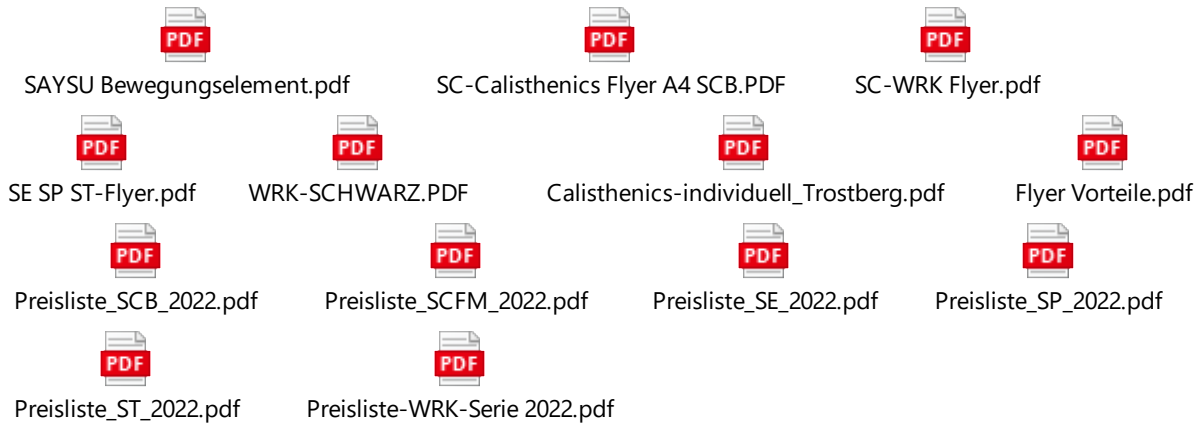
Mainz, 24.02.2023

Gez. Manfred Lippold (CDU-Fraktion)
Gez. Uwe Marschalek mag. rer. publ. (FDP)

Hinweis:

*Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter. Die Lesbarkeit wird so im Vergleich zu den Gendervarianten (z.B. *, Binnen „I“ usw.) nicht eingeschränkt und verhindert die geschlechtliche Binarität (also nur Männer und Frauen anzusprechen, nicht aber Menschen, die sich dort nicht verorten).*

Anlagen:



**Gemeinsame Anfrage
der CDU-Fraktion und FDP
zur Ortsbeiratssitzung am
15.03.2023**

Anfrage zur Instandsetzung des Parkplatzes in der Hinkelsteinerstraße vor der Brücke über die B 40 nahe des Vereinsheims SC Waidmannsheil Mainz e.V.

Anfrage

Der Ortsbeirat fragt die Verwaltung an, wann der vorbezeichnete Parkplatz verkehrsgerecht instandgesetzt wird.

Begründung:

Vor fast einem Jahr bat der Ortsbeirat darum, die o.g. Parkfläche verkehrsgerecht instandzusetzen, da einige Parkplätze von Hecken zu gewachsen und nicht nutzbar sind. Ebenso entstehen bei Regen in den Bodenvertiefungen größere Wasser- und Schlammputzen. Diese Missstände sind zeitnah zu beseitigen.

Mainz, 24.02.2023

Gez. Manfred Lippold (CDU-Fraktion)
Gez. Uwe Marschalek mag. rer. publ. (FDP)

Hinweis:

*Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter. Die Lesbarkeit wird so im Vergleich zu den Gendervarianten (z.B. *, Binnen „I“ usw.) nicht eingeschränkt und verhindert die geschlechtliche Binarität (also nur Männer und Frauen anzusprechen, nicht aber Menschen, die sich dort nicht verorten).*



ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim

Rathaus Bretzenheim, An der Wied 2, 55128 Mainz

Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim
Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim
Rathaus Bretzenheim
An der Wied 2; z.Z. in der Heinrich-
Mumbächer Schule, Essenheimer Str.
55128 Mainz

**ödp-Ortsbeiratsfraktion
in Bretzenheim**

Dr. Peter Schenk
Rathaus Bretzenheim
An der Wied 2
55128 Mainz-Bretzenheim

Mainz, 06.03.2023

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 15.03.2023

Ordentliche Säuberung der Straßenbahnhaltestellen und des dazugehörigen Gleisbettes

Am 23. November 2022 erfolgte eine Anfrage unter anderem zur Säuberung des Gleisbettes der Straßenbahnhaltestellen (Vorlage 1607/2022).

Ebenfalls am 23.11.2022 erfolgte bereits die Antwort von Frau Steinkrüger, dass die Reinigung des Gleisbettes in 2022 aus verschiedenen Gründen verschoben werden musste und voraussichtlich Anfang 2023 nachgeholt werden wird.

Wir fragen daher an:

Warum ist in der 10. Woche des Jahres 2023 immer noch keine professionelle Reinigung erfolgt?

Vielen Dank im Voraus,

Gez. Dr. Peter Schenk
ÖDP-Fraktion



ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim

Rathaus Bretzenheim, An der Wied 2, 55128 Mainz

Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim
Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim
Rathaus Bretzenheim
An der Wied 2; z.Z. Essenheimer Str.
55128 Mainz

ödp-Ortsbeiratsfraktion

in Bretzenheim

Dr. Peter Schenk
Rathaus Bretzenheim
An der Wied 2
55128 Mainz-Bretzenheim

Mainz, 06.03.2023

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 15.03.2023

Ergänzung/Änderung eines Durchfahrtsverbot-Schildes

In der Antwort zur Anfrage Nr.1610/2021 wurde dem Ortsbeirat mit Datum vom 20.01.2022 mitgeteilt, dass am oberen Ende „An der Kirchenpforte, in Fahrtrichtung Ortskern, die Beschilderung (Radfahrer frei) um den Zusatz (für 80m) ergänzt wird.

Wir fragen daher an:

In der Zwischenzeit ist mehr als ein Jahr vergangen. Warum wurde der Vorgang nicht ausgeführt? Wann ist mit den Arbeiten zu rechnen?

Vielen Dank im Voraus,

Gez. Dr. Peter Schenk
ÖDP-Fraktion

Mehrgenerationen-Outdoor-Fitnesspark für Mainz-Bretzenheim

Im Sachstandsbericht 1375/2020 bezüglich einem Mehrgenerationen-Outdoor-Fitnesspark für Mainz-Bretzenheim wird erläutert, dass die Verwaltung dem Vorschlag des Ortsbeirates grundsätzlich zustimmt.

Die Realisierung würde lediglich an der Finanzierung scheitern.

In den letzten Haushalten wurden durch Beschluss des Stadtrats Mittel für Fitnessparks bis Bewegungsgärten auf Grünflächen zur Verfügung gestellt. Daher fragen wir die Verwaltung:

- Ist die Realisierung eines Mehrgenerationen-Outdoor Fitnesspark an der Grünanlage Gürtlerstraße möglich?
- Wenn ja, welche Sportgeräte sind bei einer Realisierung möglich?
- Welche Schritte sind bis zu einer Realisierung eines Mehrgenerationen-Outdoor-Fitnesspark an der Grünanlage Gürtlerstraße nötig? Gez. Fabian Ehmann

(Fraktionssprecher Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN)

Antwort zur Anfrage Nr. 1581/2022 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend
Ulrichstraße (CDU, FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Aufgrund der Rechercharbeiten bei den zuständigen Stellen der Mainzer Netze hat sich die Bearbeitung der Anfrage verzögert.

Zu 1

Die Straßenabsenkungen in der Ulrichstraße werden durch Mitarbeiter des Bauhofes begutachtet und erforderliche Reparaturarbeiten durchgeführt, um die Straße in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Zu 2

Der Hydrant wurde durch die Mainzer Netze vom Gehweg über die Hauptleitung in der Fahrbahn verlegt.

Nach den neuen Regelwerken müssen Hydranten immer über der Hauptleitung angeordnet werden, um die Verkeimung der Leitung zu vermindern.

Mainz, 01.03.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich	Datum	Drucksache Nr.
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Bre	22.02.2023	0255/2023
		TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	15.03.2023	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0115/2023, Ortsbeirat Mainz Bretzenheim; hier: Absenkung der Containerterminals am Wertstoffhof Bretzenheim</p>
<p>Mainz, 24.02.2023</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:
Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Für eine barrierefreie Gestaltung des Wertstoffhofes Bretzenheim müssten für die beiden 40-cbm-Grünabfall-Container entsprechend große Geländeeinschnitte mit Entwässerung, Stützmauer, Geländer und LKW-Rampe zum Einstellen bzw. Herausziehen gebaut werden. Abroll-Großcontainer können nicht mit Ketten aus Gruben herausgehoben werden. Abgesehen von den sehr hohen Kosten, die mit einem solchen Umbau verbunden wären, fehlt auf dem Wertstoffhof Bretzenheim der für die Anlage von LKW-Rampen erforderliche Platz.

Die Verwaltung empfiehlt, den Grünabfall in kleineren und/oder weniger vollgefüllten Gebinden anzuliefern, damit diese leichter über die Containertreppen befördert werden können. Dies beugt auch der Verschmutzung der Containertreppen durch Verlust von Grünabfall auf der Treppe vor.

Darüber hinaus stehen die beiden Recyclinghöfe in Mainz-Hechtsheim und im Entsorgungszentrum Budenheim zu werktätlich umfangreichen Öffnungszeiten für eine barrierefreie Anlieferung von Grünabfall ganzjährig zur Verfügung.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 80/23 Bre 01 1/14

Drucksache Nr. 0142/2023
Datum 19.01.2023
TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	15.03.2023	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 1570/2023 - SPD;
hier: Standortsicherung und (Kern)Sanierung des Dantehauses

Mainz, 28 Februar 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Nach derzeitigem Sachstand beabsichtigt die Verwaltung nicht, die Liegenschaft Dantestraße 13, 55128 Mainz, zu verkaufen.

Das 2010 erstellte Brandschutzkonzept konnte wegen denkmalschutzrechtlicher Belange nicht wie angedacht ausgeführt werden. Aus diesem Grund wurde der geforderte Rettungsweg im Jahre 2014 über einen vorübergehenden Fluchttreppenturm realisiert. Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften beauftragt die Gebäudewirtschaft Mainz zeitnah mit der Erstellung eines denkmalschutzrechtlich genehmigungsfähigen Konzeptes zur brandschutztechnischen Ertüchtigung.

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes ist durch die Gebäudewirtschaft Mainz zu prüfen, welche sonstigen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen (z.B. energetisch) notwendig bzw. sinnvoll sind. Eine 2005 erstellte Sanierungskostenermittlung muss aktualisiert und daher neu beauftragt werden.

Da die jetzigen Mieter (vornehmlich Vereine, Bücherei) auch weiterhin Interesse an der Nutzung der Räumlichkeiten haben, soll die Nutzung auch nach der Sanierung unverändert bleiben.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0256/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 22.02.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.02.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	08.03.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Vorberatung	15.03.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	22.03.2023	Ö

<p>Betreff: Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße An der Kirchenpforte in Mainz-Bretzenheim</p>
<p>Mainz, 22.02.2023</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 28.02.2023</p> <p>gez. Beck</p> <p>Günter Beck Bürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt, den verkehrsberuhigten Bereich in der Straße An der Kirchenpforte in Mainz-Bretzenheim zu verlängern. Kurzfristig soll die Ausweisung mittels Beschilderung und Markierung erfolgen, mittelfristig wird ein entsprechender Umbau angestrebt.

Sachverhalt

Wie die Verwaltung in ihrer Vorlage 1752/2022 bereits dargestellt hatte, ist die Straße An der Kirchenpforte in Teilbereichen bereits als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Zwischen An der Wied/Rathausstraße und Dantestraße ist die Fahrbahn in einer Ebene ausgebaut. Der verkehrsberuhigte Bereich setzt sich anschließend bis zur Lanzelhohl fort, wobei hier beidseitig schmale Gehwege vorhanden sind. Im weiteren Verlauf ist hingegen nur noch einseitig ein schmales Gehweg vorhanden, allerdings sind hier 30 km/h zulässig. Erst auf Höhe Haus 36 springt die Gebäudeflucht auf der Westseite soweit zurück, dass ein ausreichend breiter Gehweg vorhanden ist. Es liegt insofern ein Bereich vor, in dem ein Nebeneinandergehen oder Ausweichen im Begegnungsfall praktisch nicht möglich ist. Verschärft wird die Situation an Tagen mit Müllsammlung, wenn die Abfalltonnen den ohnehin geringen Gehwegbereich weiter einengen. Da die Straße An der Kirchenpforte auch schulwegerelevant ist, bestehen berechnete und nachvollziehbare Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit, die auch von der Bewohnerschaft an die Verwaltung herangetragen wurden.

Die Verwaltung hatte in der o.g. Vorlage vorgeschlagen, den bereits vorhandenen verkehrsberuhigten Bereich über die Einmündung Lanzelhohl hinaus bis auf Höhe Hausnummer 36 zu verlängern. Der Ortsbeirat hat der Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereichs grundsätzlich zugestimmt, dies aber mit einem Umbau der Straße in einer Ebene, d.h. ohne Bordsteine verknüpft.

2. . Lösung

Die Verwaltung teilt grundsätzlich die Auffassung, dass für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs auch entsprechende bauliche Voraussetzungen anzustreben sind. Mittelfristig wird sich die Verwaltung bemühen, diese Gegebenheiten zu schaffen. Dennoch plädiert die Verwaltung, die straßenverkehrsbehördliche Maßnahme aus folgenden Gründen kurzfristig mittels Beschilderung und Markierung umzusetzen:

Der Umbau der Straße würde für Planung und Realisierung einen spürbaren Zeitaufwand verursachen. Bis dahin würden die aktuellen Mängel bzgl. Verkehrssicherheit bestehen bleiben. Der Umbau selbst ist für die Bewohnerschaft mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass private Grundstückszufahrten über längere Zeit nicht erreichbar sind.

Es sollte angestrebt werden, für die Kosten und den Bau Synergien zu finden. Die Verwaltung schlägt vor, den Umbau mit einer ggf. in der Zukunft anstehenden, größeren Tiefbaumaßnahme zu verbinden.

Unter der Voraussetzung, dass die Gremien dieser Vorgehensweise zustimmen, wird die Verwaltung den verkehrsberuhigten Bereich bis auf Weiteres mit dem Zeichen VZ 325 beschildern. An der Situation des ruhenden Verkehrs ändert sich durch die Maßnahme nichts Grundlegendes. Die derzeit vorhandenen Längsparkmöglichkeiten, die auf der Westseite ab Hausnummer 19 beginnen, können unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstückszufahrten weiterhin genutzt werden, die Parkbereiche werden entsprechend markiert.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

4. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Maßnahme wirkt sich auf eine umweltverträgliche Mobilität fördernd aus, da sie den Umweltverbund, insbesondere den Fußverkehr unterstützt und einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Finanzierung

Die geringfügigen Kosten für Markierung und Beschilderung können aus den laufenden Mitteln der Verkehrsverwaltung bestritten werden.

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

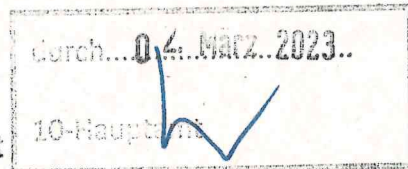
nein



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Frau Ortsvorsteherin
Claudia Siebner
Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim

- über Hauptamt -



Landeshauptstadt
Mainz

3.23 bei

10-Hauptamt

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude A
Am 87er Denkmal

Ansprechpartnerin
Gabriele Menzler
Tel. 06131 12-3177
Fax 06131 12-4119
strassenbenennung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 28.02.2023

Wartezeit bei der Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen nach verstorbenen Personen

Aktenzeichen: 62 85 02

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Siebner,

die Benennung von geeigneten öffentlichen Flächen nach verstorbenen Persönlichkeiten, die sich um Mainz verdient gemacht haben, ist eine hohe Form der Ehrung. Die Stadt Mainz steht solchen Würdigungen positiv gegenüber. Dennoch gibt die Gemeindeordnung als rechtliche Grundlage für Benennungen von Straßen, Wegen oder Plätzen gewisse Kriterien vor.

So sind bei Neubenennungen bestehende Flurnamen und im alltäglichen Gebrauch verwendete Ortsnamen einer Benennung nach Personen im Regelfall vorzuziehen, um die historische Verbindung aufrecht zu erhalten. Sofern Straßen oder Plätze als Würdigung von Personen benannt werden sollen, ist dies mit Achtsamkeit zu handhaben.

Hierbei ist generell festgelegt, dass eine Benennung nach Personen erst nach Ablauf einer gewissen Zeit nach deren Ableben durchgeführt werden kann (Verwaltungsvorschrift zu § 2 GemO, Nr. 1.1.2).

Auch laut dem Deutschen Städtetag und dem Ständigen Ausschuss für geographische Namen (StAGN) soll die Wartezeit zwischen dem Ableben der zu ehrenden Person und der Benennung drei bis fünf Jahre betragen. Der StAGN empfiehlt dabei eine Wartezeit von fünf Jahren.

Die Frist soll vornehmlich dazu dienen, das Wirken der zu würdigenden Person in einem zeitlichen Abstand zum Ableben zu reflektieren und zu prüfen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Hinweis an die Mitglieder im Ortsbeirat weitergeben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse

**Gemeinsamer Antrag
der CDU-Fraktion und FDP
zur Ortsbeiratssitzung am
15.03.2023**

Antrag zur Verbesserung der Erkennbarkeit der verkehrsberuhigten Zone Ecke Zaybachstraße/Steinbiedengasse und Ecke Wilhelmsstraße/Steinbiedengasse

Antrag

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim fordert die Verwaltung auf, für eine bessere Sicht- und Erkennbarkeit der verkehrsberuhigten Zone Ecke Zaybachstraße / Steinbiedengasse und Ecke Wilhelmsstraße / Steinbiedengasse durch das Aufmalen entsprechender Piktogramme (Fußgänger oder/und sog. Haifischzähne) und durch Aufbringen von sog. Kölner Tellern oder Berliner Kissen oder ähnlich geeigneten Brems- bzw. Bodenschwellen Sorge zu tragen.

Begründung:

Der vorbezeichnete Straßenabschnitt wird oft von Fußgängern und gerade auch von Schulkindern genutzt. Die weiteren örtlichen Gegebenheiten werden als bekannt vorausgesetzt. Vor Jahren entschloss sich der Ortsbeirat Bretzenheims daher, in diesem Bereich eine verkehrsberuhigte Zone zu beantragen. Dieser Antrag wurde sodann von der Verwaltung entsprechend umgesetzt.

Die Erfahrung zeigte aber, dass nur das Aufstellen des Verkehrsschildes Zeichen VZ 325.1 „verkehrsberuhigter Bereich“ nicht ausreicht, um alle Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit (d.h. zwischen 5 und 15 km/h) anzuhalten. Dies liegt in diesem Bereich zum Teil auch an der schlechten Sichtbarkeit der dortigen Schilder. Es ist daher insbesondere zur Schulwegsicherung notwendig, den verkehrsberuhigten Bereich mit beantragten, geeigneten Maßnahmen besser sicht- und erkennbar zu machen.

Mainz, 24.02.2023

Gez. Manfred Lippold (CDU-Fraktion)

Gez. Uwe Marschalek mag. rer. publ. (FDP)

Hinweis:

*Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter. Die Lesbarkeit wird so im Vergleich zu den Gendervarianten (z.B. *, Binnen „I“ usw.) nicht eingeschränkt und verhindert die geschlechtliche Binarität (also nur Männer und Frauen anzusprechen, nicht aber Menschen, die sich dort nicht verorten).*

**Gemeinsamer Prüfantrag
der CDU-Fraktion und FDP
zur Ortsbeiratssitzung am
15.03.2023**

Prüfantrag zur Verbesserung der Erkennbarkeit der Parkregelung in der Albanusstraße

Prüfantrag

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die mit dem Einzeichnen der Parkzonen in der Albanusstraße getroffene Parkregelung durch das Aufstellen von Parkverbotsschildern auf der Südseite der Albanusstraße oder das Aufstellen von Hinweisschildern „Parken nur in gekennzeichneten Parkbereichen erlaubt“ für Straßenverkehrsteilnehmer besser erkennbar würde.

Begründung:

Es ist immer noch festzustellen, dass Fahrzeuge in der Albanusstraße nicht in den auf der Nordseite der Straße eingezeichneten Parkbereichen parken, sondern Verkehrsteilnehmer auch die Südseite der Straße zum Abstellen ihrer Fahrzeuge nutzen. Dies führte in der Vergangenheit oftmals zu allgemeinen Verkehrsbehinderung und in Ausnahmefällen auch zu Behinderung von Rettungsfahrzeugen.

In letzter Zeit sind wieder vermehrt Fahrzeuge außerhalb der eingezeichneten Parkflächen geparkt worden. Es ist daher zu prüfen, ob durch die o.g. Beschilderung das Parkverhalten dahingehend beeinflusst werden kann, dass Fahrzeuge nur noch in den dafür vorgesehenen Parkbereichen abgestellt werden.

Mainz, 24.02.2023

Gez. Manfred Lippold (CDU-Fraktion)
Gez. Uwe Marschalek mag. rer. publ. (FDP)

Hinweis:

*Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter. Die Lesbarkeit wird so im Vergleich zu den Gendervarianten (z.B. *, Binnen „I“ usw.) nicht eingeschränkt und verhindert die geschlechtliche Binarität (also nur Männer und Frauen anzusprechen, nicht aber Menschen, die sich dort nicht verorten).*

**Gemeinsamer Antrag
der CDU-Fraktion und FDP
zur Ortsbeiratssitzung am
15.03.2023**

Antrag zur Verlängerung der verkehrsberuhigten Zone (vbZ) An der Kirchenpforte in Mainz-Bretzenheim

Antrag

1. Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim beantragt, die bestehende verkehrsberuhigte Zone in der Straße an der Kirchenpforte unter Beachtung der Ergebnisse des 1. Bretzenheimer Verkehrsdialogs, bis zur Hausnummer 36 der Straße An der Kirchenpforte zu verlängern und einen einheitlichen Straßenraum mit Aufpflasterung, Tempo- bzw. Bremsschwellen, Piktogrammen usw. zu schaffen und so nahtlos an die bestehende verkehrsberuhigte Zone (wie Rathausstraße und Bahnstraße) anzugliedern.
2. Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim bekräftigt seine Ablehnung einer solitären Erweiterung der o.g. verkehrsberuhigten Zone) ohne Durchführung der vorgenannten baulichen Maßnahmen aus der Ortsbeiratssitzung vom 25.01.2023 (TOP 7.2 und bestätigt nochmals die Forderung nach Schaffung eines sichtbaren einheitlichen Straßenraums.

Begründung:

Zur Ortsbeiratssitzung am 25.01.2023 wurde dem Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim der Beschlussvorschlag des Verkehrsdezernates Drucksache 1752/2022 vorgelegt, nachdem er vorab im Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 18.01.2023 zur Entscheidung des Ortsbeirates Bretzenheim mit der Maßgabe ausgesetzt wurde, dem Beschluss des Ortsbeirates zu Folgen.

In seiner Sitzung vom 25.01.2023 lehnte der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim den Beschlussvorschlag 1752/2022 mit 8 NEIN zu 2 Ja Stimmen ab und unterbreitete den eigenen Vorschlag, bis zur Hausnummer 36 der Straße An der Kirchenpforte einen einheitlichen Straßenraum mit Aufpflasterung, Tempo- bzw. Bremsschwellen, Piktogrammen usw. zu schaffen und so nahtlos an die bestehende verkehrsberuhigte Zone anzugliedern.

Mit dem zwischenzeitlich, erstmalig im Bürgerbeteiligungsformat ausgestalteten Verkehrsdialog Bretzenheim fließen viele Ideen und Vorschläge, die über die Rathaus- und Bahnstraße hinausgehenden Einfluss auf die künftige Verkehrsgestaltung im Bretzenheimer Ortskern haben werden. Dies betrifft auch die Straße An der Kirchenpforte, die direkt an die Rathausstraße angrenzt und deren Verkehrsverlauf weiterführt.

Im Bretzenheimer Verkehrsdialog werden im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens, abgestimmt mit dem Verkehrsdezernat und der städtischen Stabsstelle Bürgerbeteiligung Bürger, Gewerbetreibende, Anwohner usw. in die Gestaltungsfindung des Straßebereiches Bahnstraße/Ecke Albert-Stoher-Straße bis Bahnstraße/Ecke Rathausstraße und von dort Rathausstraße bis Ecke Wilhelmsstraße/ an der Riegelspforte einbezogen. Der vorbeschriebene Straßenraum grenzt in der Rathausstraße – wie oben erwähnt – unmittelbar an den Bereich der Straße An der Kirchenpforte an, der also vom Planungsumgriff bzw. –horizont des Bürgerbeteiligungsverfahrens umfasst wird.

In diesem laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren Verkehrsdialog Bretzenheim wurden bereits Idee geäußert, die verkehrsberuhigte Zone Bahnstraße/Rathausstraße mit einem einheitlichen Straßenraum modellhaft und modular so zu planen, dass nach und nach die vbZ mit einem einheitlichen Straßenraum erweitert werden kann. Dementsprechend sollten diese verkehrlichen Bedarfe und Bedürfnisse auch bei der Gestaltung der Straße An der Kirchenpforte berücksichtigt werden.

Mainz, 01.03.2023

Gez. Manfred Lippold (CDU-Fraktion)
Gez. Uwe Marschalek mag. rer. publ. (FDP)

Hinweis:

*Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter. Die Lesbarkeit wird so im Vergleich zu den Gendervarianten (z.B. *, Binnen „I“ usw.) nicht eingeschränkt und verhindert die geschlechtliche Binarität (also nur Männer und Frauen anzusprechen, nicht aber Menschen, die sich dort nicht verorten).*



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat I | Postfach 3820 | 55028 Mainz

An alle Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher:

Herrn Dr. Brian Huck,	Mainz-Altstadt
Frau Claudia Siebner,	Mainz-Bretzenheim
Herrn Norbert Solbach,	Mainz-Drais
Frau Anette Odenweller,	Mainz-Ebersheim
Herrn Manfred Mahle,	Mainz-Finthen
Frau Sabine Flegel,	Mainz-Gonsenheim
Frau Christin Sauer,	Mainz-Hartenberg/Münchfeld
Frau Birgit Zehe-Clauß,	Mainz-Hechtsheim
Herrn Gerhard Strotkötter,	Mainz-Laubenheim
Frau Sissi Westrich,	Mainz-Lerchenberg
Herrn Dr. Claudius Moseler,	Mainz-Marienborn
Herrn Christian Kanka,	Mainz-Mombach
Herrn Christoph Hand,	Mainz-Neustadt
Herrn Daniel Köbler, MdL,	Mainz-Oberstadt
Herrn Ralf Kehrein,	Mainz-Weisenau

Der Oberbürgermeister

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Ansprechperson
Gabriella Jadoul-Kitzig
Tel.: 06131 12-4400
Fax: 06131 12-2137
gabriella.jadoul@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, Februar 2023

Erhöhung der Stadtteilmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtteile erhalten Stadtteilmittel, die sich aus einem Sockelbetrag, einem Pro-Kopf-Betrag (Einwohner:innen) und Repräsentationsmitteln für die Ortsvorsteherin/den Ortsvorsteher zusammensetzen.

Im Jahr 2022 betragen die Stadtteilmittel insgesamt 24.150,00 € und setzten sich wie folgt zusammen:

Sockelbetrag	Pro Einwohner:in	Repräsentationsmittel
482,30 €	0,06824 €	110,60 € bis 10.000 Einwohner:innen 167,70 € ab 10.000 Einwohner:innen

In der Haushaltsplanung für 2023/2024 wurden die Stadtteilmittel zunächst auf insgesamt 35.000,00 € und durch den beschlossenen Haushaltsbegleit Antrag um weitere 10.000,00 € auf 45.000,00 € erhöht.

Die künftige Verteilung würde nun wie folgt aussehen:

Sockelbetrag	Pro Einwohner:in	Repräsentationsmittel
780,00 €	0,125 €	300,00 € bis 10.000 Einwohner:innen 400,00 € ab 10.000 Einwohner:innen

-/-

Die Tabelle über die Verteilung in 2022 und die geplante Verteilung für 2023 füge ich als Anlage bei.
Das Hauptamt steht Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Anlage

Stadtteilmittel 2023

Anrede Adresse	Bezeichnung	Anrede Text	Titel	Vorname	Name	Ortsbezirk	Einw. 30.11.2022	Betrag n. Einwohnern (0,125 €/E.)	Sockelbetrag 780,00 €	Stadtteilmittel ab 2023	Repräsentations- mittel ab 2023
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr	Dr.	Brian	Huck	Allstadt	17.686	2.210,75 €	780,00 €	2.990,75 €	400,00 €
Frau	Ortsvorsteherin	geehrte Frau		Claudia	Siebner	Bretzenheim	19.797	2.474,63 €	780,00 €	3.254,63 €	400,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr		Norbert	Solbach	Drais	3.179	397,38 €	780,00 €	1.177,38 €	300,00 €
Frau	Ortsvorsteherin	geehrte Frau		Anette	Odenweller	Ebersheim	5.981	747,63 €	780,00 €	1.527,63 €	300,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr		Manfred	Mahle	Finthen	14.433	1.804,13 €	780,00 €	2.584,13 €	400,00 €
Frau	Ortsvorsteherin	geehrte Frau		Sabine	Fliegel	Gonsenheim	25.097	3.137,13 €	780,00 €	3.917,13 €	400,00 €
Frau	Ortsvorsteherin	geehrte Frau		Christin	Sauer	Hartenberg/Münchfeld	18.799	2.349,88 €	780,00 €	3.129,88 €	400,00 €
Frau	Ortsvorsteherin	geehrte Frau		Pilar Tatiana	Herda Muñoz	Hechtisheim	15.583	1.947,88 €	780,00 €	2.727,88 €	400,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr		Gerhard	Strottkötter	Laubenheim	9.271	1.158,88 €	780,00 €	1.938,88 €	300,00 €
Frau	Ortsvorsteherin	geehrte Frau		Sissi	Westrich	Lerchenberg	6.582	822,75 €	780,00 €	1.602,75 €	300,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr	Dr.	Claudius	Moseler	Marienborn	4.454	556,75 €	780,00 €	1.336,75 €	300,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr		Christian	Kanka	Mombach	13.996	1.749,50 €	780,00 €	2.529,50 €	400,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr		Christoph	Hand	Neustadt	29.279	3.659,88 €	780,00 €	4.439,88 €	400,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr		Daniel	Köbler	Oberstadt	22.657	2.832,13 €	780,00 €	3.612,13 €	400,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr		Ralf-Michael	Kehrein	Weisenau	14.386	1.798,25 €	780,00 €	2.578,25 €	400,00 €
							221.180	27.647,50 €	11.700,00 €		
							Betrag je Einwohner 0,12500 €		=		=
								39.347,50 €			5.500,00 €

Verfügbare Mittel

44.847,50 €